

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1090

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über

Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 13.03.2023



06. März 2023

Nachfragen der Präsidentin des Landesrechnungshofes Dr. Schäfer

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 24. Sitzung des Finanzausschusses bat die Präsidentin des Landesrechnungshofes Dr. Schäfer um Beantwortung der folgenden Frage zum Umdruck 20/967:

Frage

Frau Dr. Schäfer bittet um Erläuterung, warum die Vorsorge im Epl. 11 für die Eingliederungshilfe im Rahmen der Nachschiebeliste um 9,2 Mio. € erhöht wird.

Antwort

Die hohe Inflationsrate wirkt sich auf die Kosten, die den Leistungserbringern bei der Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe entstehen, aus. Die entstehenden Mehrkosten sind 2023 in den prospektiv zu verhandelnden Vergütungssätzen zu berücksichtigen – und damit auch im Haushalt 2023.

Es wird beabsichtigt, die Mehrkosten der Leistungsanbieter durch die gestiegenen Energiepreise für noch in der Überleitung befindliche Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen im Rahmen einer pauschalen Sachkostensteigerung zu berücksichtigen. Die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe sollen den Leistungserbringern eine pauschale Sachkostensteigerung, die 8,7 % nicht übersteigen soll, für 2023 anbieten können. Diese Steigerungsrate entspricht der Herbstprognose für die Verbraucherpreisentwicklung 2023 des Instituts für Weltwirtschaft; diese ist auch in den Vorjahren für die Übergangslösungen herangezogen worden.

Die angebotene Sachkostensteigerung übersteigt die für den Haushalt unterstellte Steigerungsrate von 4 % und erfordert deshalb eine nachträgliche Anpassung des Haushaltsansatzes 2023. Die hohe Inflationsrate, die eine Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine ist, sowie deren Auswirkungen auf die Vergütung der Leistungen der Eingliederungshilfe war zum Zeitpunkt der Haushaltsveranschlagung noch nicht abzusehen. Aus diesem Grund ist eine Erhöhung der Vorsorge im EP 11 im Rahmen der Nachschiebeliste erforderlich.

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johannes Albig